

Grundaufzeichnungen

Herzlich willkommen zur ersten Steuerecke nach den Sommermonaten. Ich hoffe, Sie hatten Zeit, sich einige ruhige Tage zu gönnen und ein wenig Sonne zu tanken. Womit wir uns heute beschäftigen? Mit dem Fundament Ihrer Buchführung, den Grundaufzeichnungen

blemen mit Finanzbeamten führen. **Siart Tipp:** Anstelle von Strichlisten eignet sich eine Registrierkassa optimal zur Aufzeichnung all Ihrer Verkäufe. Ein zusätzlicher Vorteil ergibt sich, wenn es neben dem Verkauf von Backerzeugnissen über die Theke auch noch einen Gastronomiebereich im Geschäftslokal

schon Einzelaufzeichnungen geführt werden, die eine Lösungsermittlung ermöglichen (d. h. wenn er die Anforderungen schon erfüllt) und die Umsatzgrenze von 150.000 € in den zwei vorangegangenen Wirtschaftsjahren nicht überschritten war.

Glut beraten ...

gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Siart + Team Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
1160 Wien, Enenkelstraße 26
Tel.: 01/493 13 99,
E-Mail: siart@siart.at, www.siart.at

SIART+TEAM TREUHAND 

t um.
MASCHINEN-SPEZIALIST

R HAHN Bäckerei- und Konditorei-
technik GmbH & Co KG
Reinergasse 10 | Ing. walter.hahn@aon.at

Österreichische Bäckerzeitung 34 | 2008

Grundaufzeichnungen

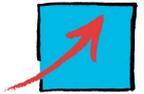
Herzlich willkommen zur ersten Steuerecke nach den Sommermonaten. Ich hoffe, Sie hatten Zeit, sich einige ruhige Tage zu gönnen und ein wenig Sonne zu tanken. Womit wir uns heute beschäftigen? Mit dem Fundament Ihrer Buchführung:
Den Grundaufzeichnungen.

Praxisbeispiel: Bäckermeister Müller verkauft 30 Semmeln an eine hungrige Kindergartengruppe. Der Kassabon oder die Erfassung in der Registrierkassa dient als Grundaufzeichnung dieses Verkaufs.

Bareinnahmen und Barausgaben müssen einzeln festgehalten werden. Das heißt, Sie müssen jeden(!) Geschäftsfall, bei dem Sie Bargeld erhalten oder ausgeben, einzeln aufzeichnen. Wie Sie dies tun, bleibt grundsätzlich Ihnen überlassen (im Rahmen der von der Finanz anerkannten Regeln). Wichtig ist, dass alle wesentlichen Eckdaten der Geschäfte angezeigt werden und sich der Finanzbeamte auskennt.

Strichlisten waren stets eine einfache und beliebte Methode der Einzelaufzeichnung. Für jedes Produkt gab es eine Spalte, in der die Verkäufe eingetragen wurden. Das ist jetzt nicht mehr ausreichend. Sie müssen nun jeden einzelnen Geschäftsfall in einer eigenen Zeile ausweisen. Falls Sie händische Aufzeichnungen führen, schreiben Sie unbedingt mit Kugelschreiber! Eintragungen mit Bleistift lassen sich sehr leicht wieder ändern. Das kann zu Problemen mit Finanzbeamten führen.

Unser Tipp: Anstelle von Strichlisten eignet sich eine Registrierkassa optimal zur Aufzeichnung all Ihrer Verkäufe. Ein zusätzlicher Vorteil ergibt sich, wenn es neben dem Verkauf von Backerzeugnissen über die Theke auch noch einen Gastronomiebereich im Geschäftslokal gibt. Die früher gängige Abrechnung je Kellner ist nämlich nicht länger zulässig, stattdessen müssen Sie jeden einzelnen Gast oder jeden einzelnen Tisch abrechnen. Jede Tischbonierung wird als ein Bareingang betrachtet, Sie müssen daher nicht die Zahlung jedes einzelnen Gastes separat erfassen. Wichtig ist, dass Sie auf Ihrer Registrierkassa zwischen den



Bereichen „Theke“ und „Gastrobereich“ wechseln können, da die Verkäufe ja in unterschiedlichen Geschäftsbereichen stattfinden.

Achtung! Passen Sie auf, wenn Sie das Programm Microsoft Excel verwenden, um Ihre Geschäfte auch elektronisch aufzuzeichnen. Heben Sie sich die handgeschriebenen Aufzeichnungen wie z. B. Strichlisten unbedingt auf! Excel-Dateien alleine sind **nicht** ausreichend, da Sie diese immer wieder verändern können, ohne dass dies nachweisbar ist. Im schlimmsten Fall könnten Ihre Unterlagen für nicht ausreichend gehalten werden. Die Finanz würde dann Ihren Umsatz schätzen und das kann für Sie sehr teuer werden!

Unser Tipp: Hilfreich ist auch ein Wareneingangsbuch, das man in diesem Fall zur Schätzung vorlegen kann (wenn es ordnungsgemäß ist).

Glücklicherweise muss nicht jeder Unternehmer alle Bargeschäfte einzeln aufzeichnen. Der typische Kleinbetrieb bleibt verschont, wenn nicht sowieso schon Einzelaufzeichnungen geführt werden, die eine Losungsermittlung ermöglichen (d. h. wenn er die Anforderungen schon erfüllt) und die Umsatzgrenze von 150.000 Euro in den zwei vorangegangenen Wirtschaftsjahren nicht überschritten worden ist.

Was heißt das für Sie? Liegt Ihr Umsatz in den Jahren 2007 und 2008 unter 150.000 Euro, können Sie 2009 zur vereinfachten Losungsermittlung wechseln. Der Vorteil daraus: Sie müssen nicht mehr jede Barzahlung einzeln aufschreiben, sondern können die Kassasturz-Methode anwenden: Am Ende des Tages nehmen Sie die Kassa zur Hand und zählen das gesamte Geld. Dadurch erhalten Sie den Endbestand. Ziehen Sie von diesem nun den Anfangsbestand ab. Als Ergebnis erhalten Sie die Tageslosung: Die Einnahmen des gesamten Tages. Berücksichtigen müssen Sie auch Zahlungen von Eingangsrechnungen und andere Einnahmen wie Bankabhebungen, die in die Kassa eingehen.

Achtung: Die Tageslosung muss spätestens(!) zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitstages und für jede(!) Kassa extra ermittelt und dokumentiert werden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen helfen konnte und Sie sich nun besser auskennen. Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie mich einfach an. Ich stehe Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Mag. Rudolf Siart,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Wien,
Siart + Team Treuhand GmbH,
1160 Wien, Enenkelstrasse 26
Tel.: 01/493 13 99,
E-Mail: siart@siart.at
www.siart.at

